

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am Mittwoch, 05.11.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Erich Hillebrand
stellv. Ausschussvorsitzende:	Christine Lampe
Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Iko Chmielewski Ilonka Etzold (bis TOP 4.1 öffentlicher Teil) Kurt Klose Bernd Köhler Georg Ralle Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Hannelore Schneider
Ratsmitglieder:	Alfred Müller Jürgen Rathkamp Peter Tischer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Thorsten Fischer Jörg Kreikenbohm Jens Neumann Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel (zeitweise)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2007; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Verwendung des Jahresgewinns
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde hat stattgefunden.
Es gab keine Fragen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2007; Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und über die Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis (s. Anlage), ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht (s. Anlage) liegt vor und enthält den nach § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Entlastung des Vorstandes und
- c) Verwendung des Jahresgewinns

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 28.916,70 Euro ausgewiesen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass im laufenden Wirtschaftsjahr 2008 voraussichtlich ein Verlust in Höhe von rund 99.000 € auflaufen wird.

Nach den Gründen für diese Entwicklung befragt, erläutert die Verwaltung, dass zwei wesentliche Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses ursächlich sind. Zum einen mussten in 2008 verstärkt Aushilfen für erkranktes Personal sowie für in notwendige Aus- und Fortbildungen gebundene Kräfte beschäftigt werden.

Zum anderen gab es im laufenden Jahr zahlreiche Wechsel in der Belegungsstruktur. In 2008 gab es bis heute bereits 59 Wechsel, im ganzen Jahr 2007 waren es lediglich 35. Für das Alten- und Pflegeheim Langendamm sind diese Wechsel durch Leerzeiten in der Belegung, einer in der Regel geringeren Pflegestufe und der nötigen Eingewöhnung der neuen Bewohner mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden.

Die Verwaltung ergänzt, dass sich der zu erwartende Verlust 2008 durch den Gewinnvortrag aus 2007 sowie der erwarteten Neueinstufung einiger Bewohner in eine höhere Pflegestufe im günstigsten Fall noch auf rund 50.000 € reduzieren wird.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2007 wird festgestellt. Dem Vorstand wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2007 in Höhe von 28.916,70 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2009 bestehend aus Gesamtplan, dem Verwaltungshaushalt einschließlich der Sammelnachweise und dem Vermögenshaushalt sowie zwei Übersichten über die noch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Haushalt 2009 stehenden Mittelanmeldungen, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, wurden den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung übersandt.

Anhand der dieser Niederschrift anliegenden „Zusammenfassung Haushalt 2009“ erläutert die Verwaltung die wesentlichen Zahlen und Haushaltsansätze des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2009. Der Verwaltungshaushalt schließt

in der Einnahme mit	29.175.500 €
und in der Ausgabe mit	46.804.800 €

Der kumulierte Haushaltsfehlbedarf liegt somit bei 17.629.300 €, gerechnet mit einem Sollfehlbetrag aus Vorjahren von 15.000.000 € und einem strukturellen Fehlbetrag für 2009 in Höhe von 2.629.300 €

Der Sollfehlbetrag aus Vorjahren ergibt sich aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 in Höhe von kumuliert 14.576.934 € zuzüglich eines prognostizierten Sollfehlbetrags für das Haushaltsjahr 2008, der aus heutiger Sicht wegen eines einmaligen „Ausreißers“ in der Gewerbesteuer und einer Mehreinnahme beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der Haushaltsplanung besser ausfallen wird.

Die Übersichten über die noch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Haushalt 2009 stehenden Mittelanmeldungen enthalten wesentliche Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts differenziert nach zwingend notwendigen und unter Vorbehalt stehenden Maßnahmen. Die Haushaltsansätze für die unter Vorbehalt stehenden Maßnahmen sind **nicht** im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes enthalten. Sollen auch diese Maßnahmen umgesetzt werden, erhöht sich der Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt um 108.600 € auf 2.737.900 €. Sollen auch alle im Vermögenshaushalt unter Vorbehalt stehenden Maßnahmen umgesetzt werden, so wäre bei einem Verzicht auf Kreditaufnahmen eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.449.500 € notwendig. Der vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beschränkt die mögliche Rücklagenentnahme jedoch auf 1.071.000 € und begrenzt damit den Handlungsspielraum im Vermögenshaushalt.

Die Vorgaben der Zielvereinbarung mit dem Landkreis Friesland sind im Entwurf eingearbeitet.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Haushaltsplan zur weiteren Beratung einvernehmlich an die Fraktionen des Rates verwiesen.

Zur Beglaubigung:

gez. Erich Hillebrand
(Vorsitzender)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)